



Wiesbaden, 22. Januar 2004

**Die Landestierschutzbeauftragte fordert:
Rasseliste aus der Hundeverordnung streichen – dem Beispiel
Niedersachsens folgen**

Das Land Niedersachsen geht mit gutem Beispiel voran: Seit Ende letzten Jahres verzichtet man dort auf eine Aufzählung von bestimmten Hunderassen in den Rechtsvorschriften zum Schutz vor gefährlichen Hunden.

Die Hessische Landestierschutzbeauftragte, Dr. Madeleine Martin, begrüßt diesen Schritt außerordentlich „Die Vernunft hat sich eindeutig durchgesetzt ! Wissenschaftliche Erkenntnisse haben bei dieser Entscheidung ihren Niederschlag gefunden: Es gibt einfach keine gesicherten wissenschaftlichen Hinweise, dass bestimmte Rassen, wie z.B. der American Staffordshire oder Bullterrier, durch besondere Aggressivität auffallen.“

Die LBT fordert nun die Hessische Landesregierung auf, den gleichen Schritt zu tun. „Niedersachsen, aber auch Thüringen, das schon immer darauf verzichtet hat, bestimmte Hunderassen als besonders gefährlich zu stigmatisieren, sollten der Hessischen Landesregierung als positive Vorbilder dienen“. In Hessen gibt es seit Mitte 2000 eine schon mehrfach überarbeitete Verordnung, nach der die Besitzer bestimmter Hunderassen behördlich gemäßregelt werden.

Ein wirksamer Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden braucht nach Auffassung der LBT ganz andere Maßnahmen:

„Wer tatsächlich Probleme mit gefährlichen Hunden an der Wurzel lösen will, der muss vor allem den gewerblichen Hundehandel und -zucht mit zeitgemäßen Vollzugsvorgaben streng überwachen. Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass dort die wahrhaftig gefährlichen Hunde „produziert“ werden“, so Martin.
